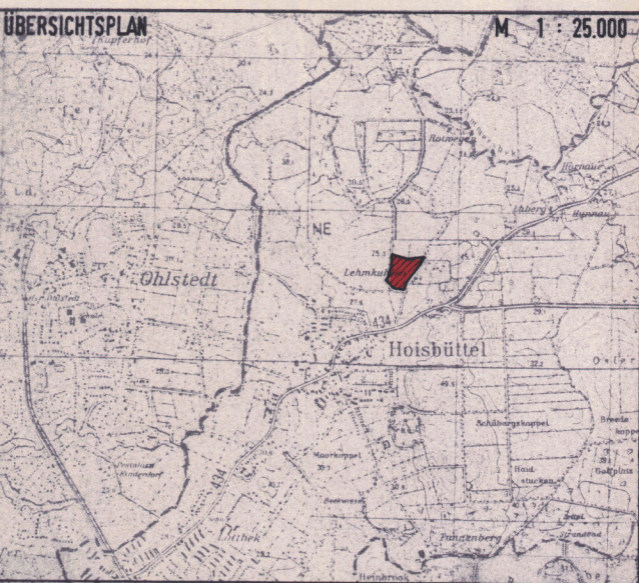


PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I. S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Februar 1986 (BGBl. I. S. 265), sowie nach § 82 der Landesbauordnung vom 24. Februar 1983 (GVOB1. Schl.-H. S. 86), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.08.1986 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet: Kleingartenfläche Lehmkule, nordwestlich der Straße Lehmkule und östlich der Straße Rothwegen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

TEXT · TEIL B

1. Die Grundfläche der Gartenlauben einschl. Freisitz darf 24 qm nicht überschreiten. Pro Parzelle darf nur eine Gartenlaube erstellt werden.
2. Bauliche Anlagen (auch genehmigungsfrei) dürfen eine Firsthöhe von 3,50 m bei Satteldächern und 3,00 m bei Pultdächern nicht überschreiten.
3. Die Gartenlauben dürfen nur geneigte Dächer haben; ihre Außenwände sind nur in Holz auszuführen. Die Gartenlauben dürfen nicht auf Fundamenten errichtet werden.
4. Als Einfriedigung der Parzellen sind eingegrünte Drahtzäune bis max. 0,80 m Höhe zulässig.
5. In die Gartenlauben dürfen keine Heizungsanlagen eingebaut werden.
6. Die Trockenaborte müssen von außen zugänglich sein. Wasserzapfstellen dürfen nicht innerhalb der Gebäude errichtet werden.
7. Frischhaltegruben bis zu einer Größe von 2 qm und 50 cm Tiefe sind zulässig, soweit der Untergrund dieses ermöglicht.
8. Die Anlage eines Teiches bis zu 10 qm Größe und 50 cm Tiefe ist zulässig. Schwimm- und Badebecken - gleich welcher Art - sind unzulässig.
9. Das Anbringen und Aufstellen von Werbeanlagen aller Art ist nicht erlaubt.
10. Ortsfeste Fernsehantennen auf den einzelnen Parzellen sind unzulässig.
11. Spielhäuschen sind nur in Holzbauweise zulässig. Sie dürfen eine Breite von 1,60 m und eine Tiefe von 1,40 m und eine Höhe (incl. Dach) von 1,50 m nicht überschreiten. Ihre Wände müssen durchbrochen sein, sie sind transportabel ohne Fundamente und festen Fußboden zu bauen. Sie dürfen nicht zur Aufbewahrung von Geräten oder zu anderen Zwecken genutzt werden.
12. Die Kleingartenparzellen dürfen nur über die zentralen, in der Planzeichnung ausgewiesenen, Wegen erreicht werden. Ein unmittelbarer Zugang von Außen ist unzulässig.



SATZUNG DER GEMEINDE AMMERSBEK ÜBER DEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 5 KLEINGARTENFLÄCHEN LEHMKULE

FÜR DAS GEBIET NORDWESTLICH DER STRASSE LEHMKULE UND ÖSTL. DER STRASSE ROTHWEGEN

ZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

§ 9(1)1 BBauG



Private Grünflächen - Dauerkleingärten

§ 9(1)15 BBauG

2. Maß der baulichen Nutzung

§ 9(1)1 BBauG

GR *max. Grundfläche in m²*

§ 16 BauNVO

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

§ 16 BauNVO

3. Baugrenzen


§ 9(1)2 BBauG


 Baugrenze

§ 23 BauNVO


4. Verkehrsflächen

§ 9(1)11 BBauG


 Straßenverkehrsfläche

 Straßenbegrenzungslinie

5. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

 Bäume zu erhalten

§ 9(1)25bBBauG

 Knick zu erhalten

§ 9(1)25bBBauG

6. Sonstige Planzeichen



Kinderspielplatz

§ 9(1)4 BBauG



Flächen für Stellplätze

§ 9(1)4 BBauG



mit Gehrecht zu belastende Flächen
für den Kleingartenverein und die Allogneiseit

§ 9(1)21 BBauG



Grenze des Geltungsbereichs

§ 9(7) BBauG

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



vorhandene Gebäude und Gartenlauben



Flurstücksgrenzen, Flurstücksbezeichnungen



Parzellengrenze, Parzellennummerierung



künftig fortfallende Gebäude

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.04.1984.....Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Abteilungen Stormarner Tagesblatt am 01.10.1985 erfolgt

Ammersbek, den 20. Jan. 1987



[Signature]
Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs. 2 BBauG 1976/1979 ist am 09.10.1985.....durchgeführt worden.

Ammersbek, den 20. Jan. 1987



[Signature]
Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.05.1985.....zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ammersbek, den 20. Jan. 1987



[Signature]
Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am 25.02.1986 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

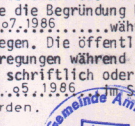
Ammersbek, den 20. Jan. 1987



[Signature]
Bürgermeister

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 05.06.1986.....bis zum 07.07.1986.....während der gesamten Werk- und Sonntage öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 20.05.1986 im Stormarner Tagesblatt ortsüblich bekanntgemacht worden.

Ammersbek, den 20. Jan. 1987



[Signature]
Bürgermeister

6. Der katastermäßige Bestand am 1. Aug. 1986.....sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Oldesloe, den 19. Dez. 1986
Ahrensburg, den



[Signature]
Dipl.-Ing. Jürgen Grob
Leiter des Katasteramtes
Dipl.-Ing. V. Teetzmann
öffentl. best. Verm.-Ingenieur

7. Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 26.01.1986.....entschieden. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 20.01.1987.....mitgeteilt worden.

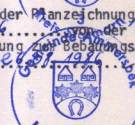
Ammersbek, den 20. Jan. 1987



[Signature]
Bürgermeister

8. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 26.01.1986.....von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 26.01.1986.....gebilligt.

Ammersbek, den 20. Jan. 1987



[Signature]
Bürgermeister

9. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn vom 23.04.1987.....Az. 61.12-67.090(5).....mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

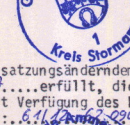
Ammersbek, den 29.03.1988



[Signature]
Bürgermeister

10. Die Auflagen wurden durch satzungsänderndem Beschluß der Gemeindevertretung vom 16.06.1987.....erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Aufлагenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn vom 24.12.1987.....Az. 61.12-67.090(5).....festätigt.

Ammersbek, den 29.03.1988



[Signature]
Bürgermeister

11. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgesetzt.

Ammersbek, den 29.03.1988



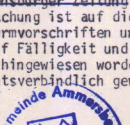
[Signature]
Bürgermeister

12. Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden jedermann eingesehen werden kann, sind am 19.01.1988.....im Stormarner Tagesblatt und am 19.01.1988 in der Ahrensburger Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155a Abs. 4 BBauG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44c BBauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 20.01.1988.....rechtsverbindlich geworden.

Ammersbek, den 29.03.1988



[Signature]
Bürgermeister



[Signature]
Bürgermeister